

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 16. Dezember 2020

§ 338

Postulat Grüne Fraktion «Klimaschutz bei den Motorfahrzeugsteuern»

(Bericht Regierungsrat, 24.11.2020)

Regierungsrat *Andrea Bettiga* beantragt Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Der Regierungsrat hat sich für die Beantwortung des Postulats viel Zeit genommen und legt nun eine profunde Analyse vor. Die Lenkung des Verhaltens über die Motorfahrzeugsteuer ist nicht einfach. Diese macht nur rund einen Dreissigstel der Betriebskosten eines Fahrzeugs aus. Nur 15 Prozent der Fahrzeugkäufer erachten die Höhe der Motorfahrzeugsteuer als wichtiges Kriterium bei ihrem Kaufentscheid. Deshalb will der Regierungsrat am bisherigen System festhalten. Dieses ist tauglich, fair und transparent. Der Vollzug funktioniert gut. Es gibt zwar auch andere Systeme. Aber keines ist so griffig wie das Glarner System. Die Vorgabe der Saldoneutralität soll hingegen überprüft werden. Sie zwingt ein Korsett auf und verursacht viel administrativen Aufwand. Ausserdem soll die Rückerstattung der Lenkungsabgabe an die Bevölkerung geprüft werden. Eine Rückerstattung wäre etwa über den Energiefonds, aber auch über einen speziell zu schaffenden Fonds möglich. – Nachzuziehen ist der Dank an die Kommission Recht, Sicherheit und Justiz für die konstruktive Sitzung zur Beratung des Gerichtsorganisationsgesetzes.

Karl Stadler, Schwändi, Unterzeichner, bedankt sich namens der Postulanten für die breite Auslegeordnung und beantragt die vollständige Überweisung des Postulats. – Die regierungsrätliche Antwort zeigt auf, dass es viele Möglichkeiten gibt oder gäbe, den Fahrzeugkauf in eine ökologischere Richtung zu steuern. – Eigentlich zweifelt heute niemand daran, dass dringend gegen die Klimaschädigung vorzugehen ist. Man weiss, dass schnell und umfassend gehandelt werden muss. Es bräuchte eigentlich grosse, tiefgreifende Massnahmen. Aber es ist schwierig, sich auf solche zu einigen. Das gilt für alle Ebenen – von der lokalen bis zur globalen. Die Grüne Fraktion beantragt heute aber kleine Schritte, die der Landrat auf kantonaler Ebene gehen kann. – Der mit fossilen Energieträgern betriebene Verkehr verursacht in der Schweiz rund einen Drittel der Treibhausgas-Emissionen. Eine Interpellationsantwort des Regierungsrates von 2019 zeigt auf, dass es der Kanton Glarus mit der bisherigen Motorfahrzeugsteuer nicht geschafft hat, den Anstieg zu bremsen. Deshalb müssen die Anstrengungen verstärkt werden. Der Regierungsrat schreibt zwar, dass mit der Motorfahrzeugsteuer relativ wenig bewirkt werden kann. Leider wird er da zum Teil auch recht haben. Nicht nachvollziehbar ist aber, dass deswegen alles beim Alten bleiben soll. Das Gegenteil sollte der Fall sein. Deshalb hat die Grüne Fraktion auch das Postulat eingereicht. Die Leitplanken, die der Kanton setzt, müssen etwas stärker und höher sein. Die Postulanten wollen, dass die Steuer mehr Wirkung zeigt. Wer sich immer noch ein Fahrzeug leisten möchte, das viel Sprit verbraucht und mit hohen Emissionen das Klima schädigt, soll auch mehr zahlen.

Mit diesem Geld soll ein Teil dieses Ausstosses kompensiert werden. Es soll deshalb auch die Höhe des Malus überprüft werden. Mehr Kategorien sind mit einem Malus zu belegen. Dort gibt es noch Spielraum. Weil das Leergewicht aus physikalischen Gründen den Treibstoffverbrauch sehr direkt beeinflusst, wollen die Postulanten dieses Kriterium nicht schon jetzt aus dem Rennen nehmen. Es ist falsch, wenn grosse und damit auch schwere, aber allenfalls energieeffiziente Fahrzeuge von der Steuer befreit werden. Das ist heute jedoch der Fall. Es ist dabei bewusst, dass es Zielkonflikte gibt. Solche gab es aber immer schon, wurden aber anders gelöst. – Rein elektrisch betriebene Fahrzeuge sind heute von der Motorfahrzeugsteuer befreit. Eigentlich sollte das jedoch nur dann der Fall sein, wenn der verwendete Strom aus nicht fossilen Quellen stammt. Der Kanton Genf kennt eine solche Regelung. Der Regierungsrat kann sich diese vielleicht einmal anschauen. Man müsste im Gegenzug dann jedoch auch Fahrzeuge, die mit Biogas oder Wasserstoff fahren, von der Steuer befreien. Denn diese sind im Betrieb CO₂-neutral. – Die Postulanten sind mit dem zweiten Teil des Antrags des Regierungsrates einverstanden. Die Vorgabe der Saldoneutralität von Bonus und Malus ist wahrscheinlich mitverantwortlich, dass die Ziele nicht erreicht worden sind. Deshalb ist sie aufzuheben. Bezüglich der Verwendung des Überschusses, der sich aus den Malus-Zahlungen ergibt, lässt sich festhalten, dass eine direkte Rückerstattung pro Kopf tatsächlich keinen Sinn ergibt. Der Betrag pro Kopf wäre sehr gering; gleichzeitig bedeutete eine solche Regelung viel Aufwand in der Verwaltung. Die Grüne Fraktion tendiert dazu, die Mittel in den Energiefonds einzulegen. Dort können sie zur Kompensation des CO₂-Ausstosses verwendet werden. Wenn man aus dem Energiefonds wieder einmal die Elektromobilität fördern will, ist das durchaus auch im Sinn der Grünen Fraktion. Die ausschliessliche Förderung der E-Mobilität wird allerdings eine eher kleine Wirkung erzielen und wahrscheinlich zu grossen Mitnahmeeffekten führen.

Susanne Elmer Feuz, Ennenda, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates aus. – Die Einführung der ökologischen Motorfahrzeugsteuer war mit hohen Erwartungen verbunden. Auch die FDP-Fraktion hat diese unterstützt. Die ökologische Motorfahrzeugsteuer war als einfaches und gerechtes Instrument gedacht. Sie sollte sinnvolle Anreize im Kleinen schaffen und eine Lenkungswirkung beim Autokauf zugunsten von ökologischeren Fahrzeugen entfalten. Pro Jahr sollte der Anteil der Autos der Energieeffizienzklasse A um 2–3 Prozent steigen. Damit verbunden wäre eine Senkung des CO₂-Ausstosses gewesen. Bereits bei der Einführung wurde – auch vonseiten der FDP-Fraktion – jedoch prophezeit, dass der Anreiz zu klein sei, um eine echte Lenkungswirkung zu entfalten. Gemäss regierungsrätlichem Bericht hat sich der erwünschte Effekt denn auch nur minim eingestellt. Der Regierungsrat legt detailliert dar, weshalb das System nicht greift und dass auch mit anderen Modellen der Lenkungseffekt nur gering sei. Eine Erhöhung des Malus, wie sie von Landrat Karl Stadler erwähnt wird, könnte rechtlich und politisch schwierig umzusetzen sein. Dies zeigen der Bericht des Regierungsrates und die damalige Debatte an der Landsgemeinde. – Eigentlich könnte man die gesamte Übung abbrechen und auf jegliche ökologischen Lenkungsmaßnahmen verzichten. Die FDP-Fraktion möchte dies zum heutigen Zeitpunkt aber keinesfalls. Der Kanton soll den geringen Spielraum, den er in diesem Bereich hat, ausnutzen. Das aktuelle Berechnungsmodell ist zudem stabil, nachvollziehbar und einfach. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die Antragsziffer 1 des Regierungsrates. Komplexer ist hingegen die Vorgabe der Saldoneutralität des Bonus-/Malus-Systems. Dieses ist zudem mit Aufwand verbunden. Dass die ökologische Motorfahrzeugsteuer die Staatskasse weder belasten noch füllen sollte, war ein wichtiges Argument bei der Einführung. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Idee grundsätzlich weiterhin. Dass die Saldoneutralität in einem ungünstigen Kosten-/Nutzen-Verhältnis steht, ist jedoch zu korrigieren. Die Vereinfachung der Rückerstattung des eingenommenen Geldes ist unbedingt zu prüfen. Vielleicht und hoffentlich resultieren irgendwann einmal aufgrund der Verschiebung hin zu energieeffizienteren Fahrzeugen Steuerausfälle. Wie viel Geld überhaupt fliesst, wie und ob die Saldoneutralität nun angepasst werden soll und wie eine bessere Lösung aussehen könnte, soll mit Überweisung des zweiten Teils des Postulats überprüft werden.

Sabine Steinmann, Oberurnen, spricht sich namens der SP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag Stadler aus. – Der Grünen Fraktion ist für ihr Postulat und dem Regierungsrat für die Beantwortung zu danken. – Die SP-Fraktion ist mit der aktuellen Berechnung der Motorfahrzeugsteuer anhand des Hubraums einverstanden – auch im Hinblick auf das CO₂-Gesetz. Dass aber nur Elektrofahrzeuge steuerbefreit sind, obwohl sie unter Umständen mit Strom aus fossilen Quellen fahren, und nicht auch Fahrzeuge, die CO₂-neutral – etwa mit Biogas oder Wasserstoff – fahren, ist nicht nachvollziehbar. Sollte der erste Teil des Postulats überwiesen werden, sollte dieser Umstand überprüft werden.

Antragsziffer 1; Überprüfung der Bemessung der Motorfahrzeugsteuer

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Stadler.

Antragsziffer 2; Überprüfung der Saldoneutralität / Rückerstattung Überschüsse

Das Wort dazu wird nicht mehr verlangt. Der Antragsziffer 2 gemäss regierungsrätlichem Bericht ist zugestimmt.